

## Warenkontrolle

Nach der Übernahme der Ware und einer ersten Kontrolle in der Warenannahme (bzw. Sichtprüfung) erfolgt eine weitere Warenprüfung. Hierbei wird die Ware auf offene Mängel überprüft. Wurde die richtige Ware in der bestellten Menge geliefert? Wurde die Ware ohne Schäden und in der vereinbarten Qualität geliefert?

Der Käufer hat die Ware unverzüglich (d. h. ohne schuldhafte Verzögerung) zu kontrollieren. Kann die Überprüfung der Waren auf Sachmängel aus zeitlichen Gründen nicht sofort stattfinden, weil beispielsweise der nächste Lkw auf das Entladen wartet, kann die Ware auf entsprechenden Wareneingangspufferplätzen zwischengelagert werden, muss aber dennoch so schnell wie möglich kontrolliert werden. Falls es zu einer kurzen Zwischenlagerung kommen sollte, sind dabei die besonderen Eigenschaften der Ware zu berücksichtigen: Muss die Ware z. B. gekühlt werden? Handelt es sich um einen Gefahrenstoff, für den besondere Lagerungsvorschriften gelten?



Die Warenprüfung kann stichprobenartig oder als vollständige Kontrolle durchgeführt werden. Werden bei der Warenkontrolle Mängel festgestellt, so liegt eine Kaufvertragsstörung vor (Mangelhafte Lieferung bzw. Schlechtleistung).

## Arbeitsaufträge (Partnerarbeit)

- 1. Partnerarbeit: In welchen Fällen würden Sie als Warenkontrolleur die stichprobenartige bzw. die vollständige Kontrolle durchführen? Welche Vor- und Nachteile bieten beide Verfahren?
- 2. Welche Aktionen müssen durchgeführt werden, wenn eine Lieferung mangelhaft ist?
- 3. Die unverzügliche Warenprüfung gilt bei dem sog. zweiseitigen Handelskauf.
  - a) Beschreiben Sie Prüfpflicht/Rügefrist bei einem einseitigen Handelskauf, indem Sie auf die folgenden Begriffe eingehen:
    - Gewährleistung
    - Garantie
    - Kulanz
  - b) Anschließend beantworten Sie die folgenden Fragen:



Was ist richtig, was ist falsch?

- a) Ein Verbraucher kann bei einem neuen Artikel
  2 Jahre Beseitigung von M\u00e4ngeln verlangen.
- b) Wer ein gebrauchtes Fahrzeug mit voller Gewährleistung gekauft hat, kann 2 Jahre die Beseitigung von Mängeln verlangen.
- Liefert ein Unternehmer an einen Unternehmer, muss der Lieferer innerhalb der ersten 6 Monate nach Lieferung nachweisen, dass er mangelfrei geliefert hat.
- d) Erhält ein Unternehmer Ware, muss er diese sofort und ohne schuldhaftes Zögern auf Mängel überprüfen.
- e) Ein Unternehmer muss zwar Waren sofort auf Mängel überprüfen, hat aber 2 Monate Zeit, den Mangel zu melden.
- f) Helena hat von einem Unternehmen einen gebrauchten PC erhalten. Nach 6 Monaten funktioniert er nicht mehr. Das Unternehmen lehnt eine Reparatur ab, da es ein gebrauchter PC war.
- g) Tim packt erst 6 Monate nach dem Kauf einen Drucker aus und stellt fest, dass er nicht funktioniert. Der Verkäufer behauptet, er könne so spät den Drucker nicht mehr reklamieren.
- h) PC-Versand-Conrad hatte einen großen Wasserschaden im Lager. Dadurch konnte die angelieferte Ware nicht gleich kontrolliert werden. In diesem Fall hat PC-Versand-Conrad das Recht, noch nach einer Woche den Mangel einer Ware anzuzeigen.